

600.31, 10.09.2018, 3216

Per mail

An den Leiter des Bezirksamtes Sennestadt – Herrn Grabe

Anfrage der CDU Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 13.09.2018 (Drucksachen-Nr. 7211/2014 – 2020)

Einzelhandelskonzept – Auswirkungen auf Sennestadt

Mitteilung des Bauamtes – 600.31

Zur Anfrage der CDU Fraktion vom 03.09.2018, in wie weit Sennestadt vom neuen geplanten Konzept betroffen ist und welche Veränderungen sich für die Quartierszentren ergeben, teile ich Ihnen folgenden Sachverhalt mit:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes als Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf der Fortschreibung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 ff BauGB einzuholen.

Zudem wurde dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zugestimmt. (Drucksachen-Nr. 6841/2014-2020)

Die Offenlegung des Entwurfs sowie die Einholung von Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 03.09. – 05.10.2018. Der Entwurf steht im Internet in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ zur Einsicht bereit und liegt in der Bauberatung des technischen Rathauses sowie in den Bezirksämtern öffentlich aus.

Innerhalb des Zeitraums der Offenlegung soll in einer Informationsveranstaltung als gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und aller Bezirksvertretungen über den vorliegenden Entwurf des Konzeptes öffentlich informiert werden.

Diese Veranstaltung wird am 02.10.18 um 19 Uhr im Ratssaal stattfinden. Hier wird zum weiteren Verfahren und den Inhalten des Konzeptes informiert.

Die Ergebnisse aus der Beteiligung werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt und können ggfs. zu einer Änderung des Konzeptentwurfes führen. Der Entwurf des Konzeptes einschließlich der Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird dann in allen Bezirksvertretungen beraten. Eine abschließende Beschlussfassung inklusive der Abwägungsentscheidung auch weiterer Anregungen aus den Bezirken erfolgt nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss und Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss durch den Rat.

Die Veränderungen zum bisherigen Konzept sind auch der Anlage B „Synopsis der wesentlichen Änderungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Vergleich zur Fassung aus dem Jahr 2009“ der o.g. Beschlussdrucksache zu entnehmen.

Für Sennestadt enthält der Entwurf eine geringfügige Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches. Für weitergehende Erläuterungen wird auf das dargestellte Verfahren verwiesen.

gez.

Thenhaus